

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages, Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark, Einzelne Nummern 200 Mark, Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574, Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 82-mm breite Grundzeile ober deren Raum im Anführungszeichen 400 Mark, die 66-mm breite Grundzeile ober deren Raum im Anführungszeichen 300 Mark, unter Eingangs- 1000 Mark, Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen, Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragliche Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesversicherungsanstalt, Jahresbericht und Rechnungsabfuhr der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Holzplanen auf den Staatsschulden, Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer: Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 82

Montag, 9. April

1923

## Das französische Rückzugsgefecht in der Reparationsfrage

Erwartung der gelockerten Entente.

Der ehemalige französische Wiederaufbauminister ist am Freitag aus London nach Paris zurückgekehrt und wurde am Sonnabend von Poincaré zu einer zweistündigen Unterredung empfangen. Diese Tatsache widerlegt in gewissem Sinne die noch der Unterredung von Loucheur der Presse übergebene Erklärung, daß er ohne Auftrag der Regierung in London gewesen sei. „Ohne Auftrag“ heißt nicht ohne Einverständnis, ohne besondere Instruktionen, nachdem die Reise einmal geplant war, und Loucheur hätte sicherlich der Wahrheit mehr entsprochen, wenn er erklärt hätte, nicht im direkten Auftrag der Regierung in London gewesen zu sein. Berücksichtigt man, daß der Ruf nach dem ehemaligen französischen Wiederaufbauminister in London sehr viel Aufsehen erregt hat und die Art seiner Behandlung in der ausländischen Presse das französische Prestige gerade nicht wahrte, dann wird seine Erklärung verständlich. In der Tat aber handelt es sich um ein französisches Rückzugsgefecht in der Reparationsfrage, das durch Loucheur eingeleitet wurde und das unter dem Druck der belgischen Regierung ebenfalls seine Fortsetzung finden wird, wenn auch in einem Maße, das Frankreichs Prestige weniger verleiht, als es durch seine Einstellung geschehen ist.

U. a. erklärte Loucheur nach der Unterredung mit Poincaré gegenüber Pressevertretern noch, daß eine Einigung über die Reparationen und über die Sicherheitsfrage mit England möglich ist, die nicht von den berechtigten Interessen Frankreichs und der Verbündeten Opfer fordert. Diese Erklärung ist kennzeichnend für die Situation, in der wir uns befinden. Man muß sich in Deutschland damit abfinden und sollte dem in amtlichen Stellen endlich Rechnung tragen, daß die Reise Loucheurs zu einer Eskalation der gelockerten Entente geführt hat, daß Frankreich bestrebt ist, mit England eine Verständigung herbeizuführen, und daß, wie es scheint, England auch bereit ist, ohne Deutschland sich für eine Einigung über die Reparationen und über die Sicherheitsfrage herzugeben. Wenn die englische Regierung diese Annäherung vollziehen hat und damit gleichzeitig ihre Opposition im Unterhause löschte, so trägt daran sicherlich die nicht genügend klare deutsche Politik der letzten 14 Tage nicht die wenigste Schuld.

Es ist für Deutschland zum allermindesten insofern Gefahr im Verzuge, als die Initiative zu einer Lösung nach gegenseitiger Verständigung von Frankreich und England ergriffen werden soll. Die Vergangenheit müßte eigentlich lehren auch dem gegenwärtigen Außenminister —, daß das nicht im Interesse Deutschlands liegen kann. Jezt steht, daß die Äußerungen Loucheurs als ausschließlich private Meinung nicht zu betrachten sind, sondern von französischen und belgischen maßgebenden Stellen in wesentlichen Punkten geteilt werden.

Infolgedessen muß es jetzt Aufgabe der deutschen Regierung sein, aktiv einzugreifen und zu sagen, daß die Vorschläge Loucheurs für uns viel zu weitgehend sind, daß sie einmal Deutschlands Leistungsfähigkeit überschreiten, und zum andern Teile in territorialer Hinsicht vor allem dem Berliner Vertrag widersprechen. Gleichzeitig aber muß positiv, klar und deutlich gesagt werden, wie sich die deutsche Regierung die Lösung des gegenwärtigen Konflikts vorstellt. Das kann in einer Form geschehen, die in der Welt keinen Zweifel darüber läßt, daß die deutsche Bevölkerung den passiven Abwehrkampf an der Ruhr fortzusetzen g-willt ist, wenn man weiterhin an uns Forderungen stellt, die dem deutschen Volk das Recht zum Leben nehmen und schließlich zum Main Europas führen müssen.

### Rückkehr Englands in „das Konzert der Alliierten“.

Paris, 8. April.  
„Matin“ veröffentlicht an der Spitze der heutigen Nummer einen offenbar nicht ohne Kenntnis der amtlichen Stellen geschriebenen Artikel, in dem es u. a. heißt:  
Wir haben gestern die Frage gestellt, ob Loucheur der französischen Regierung Vorschläge unterbreiten könne, die geeignet sind, das Aufgeben der britischen Neutralität zu beschleunigen. Diese Frage hat in der Londoner Presse gestern nachmittags verschiedene Kommentare veranlaßt. Unter der Ausgabe der britischen Neutralität verstehen wir die Rückkehr Englands in „das Konzert der Alliierten“ zur Prüfung des Reparationsproblems, da es seit Januar keine Reparationspolitik mehr gegeben und England eine rein kritische Stellung

angenommen hat. Auf die gestern gestellte Frage kann man heute antworten:  
Es sind gute Aussichten vorhanden, daß der englische und der französisch-belgische Standpunkt sich einander nähern und daß ein Meinungsabtausch zwischen den hier interessierten alliierten Mächten mit Aussicht auf Erfolg schon von Beginn dieser Woche ab eingeleitet werden kann. Das heißt: Man wird eine Formel prägen können, die gleichzeitig dem von Frankreich ausgedrückten Wunsch, seine Reparationspflicht sicherzustellen, und der Notwendigkeit, in der sich die englische Regierung befindet, die für Deutschland festgesetzten Kautelen zur Tilgung seiner Schuld bei Amerika zu erhalten, Rechnung trägt.  
Das Kabinett Bonar Law ist tatsächlich nicht mehr weit davon entfernt, hinsichtlich

des prozentualen Anteils Frankreichs an den Reparationszahlungen sowie hinsichtlich der französischen Schuld bei England Zugeständnisse zu machen, wenn es dem englischen Steuerzahler sagen kann, daß die Rückstände bezahlt werden. Damit eine klare Lage geschaffen wird, muß man unterstreichen, daß die jüngst von den Deutschen versuchten Verhandlungen nicht zu tun haben mit der unerlässlichen und wesentlichen Vorfrage, die sich damit zu beschäftigen hat, wenn möglich die Einheit der alliierten Front wieder herzustellen. Erst nach der Wiederherstellung können deutsche Angebote in Betracht gezogen werden.

### Thermis und Jasparkommen nach Paris.

Paris, 8. April.  
Davos meldet: Die belgischen Minister Thernis und Jaspark werden nach Paris kommen, um mit Poincaré über die Lage im Ruhrgebiet zu verhandeln. Diese Zusammenkunft wird zu einer Aussprache über die verschiedenen Fragen, wie die Verteilung der beschlagnahmten Kohlen, der Besatzungsflotten usw. führen. Wahrscheinlich wird Loucheur von Poincaré aufgefordert werden, den belgischen Ministern über seine Einbrüche zu berichten, die er während seiner Verhandlungen mit politischen Persönlichkeiten in England gewonnen hat und die im übrigen, wie Davos bemerkt, im wesentlichen der belgischen Regierung bereits durch eine offizielle französische Mitteilung bekannt sind.

### Poincarés Bericht auf die isolierte Aktion.

Paris, 8. April.  
Über die Lage, wie sie sich nach den Verhandlungen Loucheurs ergibt, läßt ein Artikel des „Echo de Paris“ auf, der eine gewisse Unterstützung durch „Journale Industrielle“ findet. Aus den Ausführungen dieser Blätter darf geschlossen werden, daß eine Stimmung gegen die Politik vorherrscht, die Loucheur mit Wissen der französischen Regierung eingeleitet hat.

„Echo de Paris“ schreibt: Wir befürchteten, daß die Reise Loucheurs nach England die öffentliche Meinung zu unseren Ungunsten dreistufen würde. Es genügt, englische Zeitungen zu lesen, um sich davon zu überzeugen, daß unsere Besatzungen nicht grundlos waren. Nach einigen Blättern berichtet Loucheur immer noch die Politik von Cannes. Er habe sich nach London begeben, um die Autorität Poincarés zu erschüttern und jenseits des Kanals begreiflich zu machen, daß Frankreich am 11. Januar nicht sein letztes Wort gesprochen habe. Loucheur soll die Reise nach England mit Zustimmung Poincarés angetreten haben. Nach dieser Lesart aber wird die Politik Poincarés als kompromittiert hingestellt. Ausführungen sind notwendig; diejenigen, die Loucheur gibt, sind unbestriedig, da es ihm nicht zurecht, im Namen der Regierung zu sprechen. Seine Reise nach England ist durch die Entwidlung, die sie genommen hat, zu einer Regierungsangelegenheit geworden. Bonar Law und Baldwin hätten, wie einige behaupten, geglaubt, es mit einmütiger Zustimmung zu tun zu haben.

„Echo National“ schreibt: Poincaré hat nach den wiederholten Irrtümern und Mißerfolgen seiner Außenpolitik, deren Vorbereitung und Ausführung in gleicher Weise beklagenswert waren, geglaubt, er müsse Bonar Law sondieren lassen. Das ist zu verstehen; der Besuch am 4. Januar war brutal. Unser Ministerpräsident sagte jebem, der es hören wollte: „Die Engländer weigern sich, uns zu folgen, sie werden es bald bereuen, und alsdann werden wir erleben, daß sie einen Platz einnehmen wollen, den wir ihnen abzugeben freihalten.“ Diese optimistischen Voraussagen sind unglücklicherweise nicht eingetroffen.

### Die Vandervelde die Lösung des Reparationsproblems erkredt.

Auf dem Parteitag der belgischen Sozialdemokratie hielt Vandervelde eine patriotisch bedeutungsvolle Rede, die verdient, auch in Deutschland bekannt zu werden. Vandervelde führte u. a. aus:  
Selbst Arbeiter, die für die Sozialisten stimmen, aber bürgerliche Blätter lesen, sagen, daß wenn wir 50 Milliarden Schulden haben, die Deutschen zahlen werden. Das ist eine schwere Anschuldigung. Denn selbst wenn Deutschland seine Gesamtschuld zahlen würde, genüge das nicht, um die belgische Schuldenlast zu beseitigen. Eine energische Politik ist notwendig. Wenn wir eine demokratische Regierung hätten, würde sie zunächst die Wiedergutmachungen nicht durch Zwang, sondern durch Verständigung lösen. Sie würde dann die Erbschaftsteuer erhöhen, das Monopol auf Alkohol, Tabak und Versicherungsunternehmen einführen. Schließlich würde sie eine Kapitalsteuer erheben. Das ist unsere Politik. Ich erkenne an, daß Thernis und Jaspark seit langen Monaten sich bemühen, gemäßigt zu sein. Sie sind aber nicht allein, sie sind im Rate der Alliierten. Italien weicht aus. Die Vereinigten Staaten von Amerika beobachten. England will wohl die deutsche Schuld herabsetzen, aber unter der Bedingung, so wenig wie möglich dabei zu verlieren.

Was Frankreich will, ist schwer zu verstehen. Als die Alliierten nicht wußten, welche Haltung sie einnehmen sollten, ist Frankreich in das Ruhrgebiet einmarschiert und hat Belgien mitgezogen. Ich will hier nicht untersuchen, ob die Ruhrbesetzung dem Zweck des Vertrages von Versailles entspricht. Aber was ich behaupte, ist, daß der Einmarsch in das Ruhrgebiet, der durch einige Besetzungen bei den Abrechnungen von Kohle und Holz bestimmt worden ist, ein Akt des Zwanges und der Vergewaltigung war, gegen den die Arbeiter aller Länder protestieren. Das wirtschaftliche Ergebnis der Besetzung ist verhängnisvoll. Die Zeitungen veröffentlichen, daß täglich 3000 Tonnen nach Frankreich und Belgien geschickt werden. Vor der Besetzung erhielten wir 35 000 Tonnen täglich. Man hofft zwar, daß die Rohstofflieferungen sich erhöhen werden, aber während wir sie vor der Besetzung gratis bekamen, müssen wir heute dort 75 000 bis 100 000 Mann unterhalten. Das ist eine unkluge Politik, die uns zum Ruin und zur Arbeitslosigkeit führt.

Die Regierungen Belgiens und Frankreichs haben erklärt, daß sie nur wirtschaftliche Ziele verfolgen. Aber welche wirtschaftlichen Ziele? Man hat darüber offiziell noch nichts gesagt, aber offiziell hat der Pariser „Matin“ ein Interview einer bedeutenden belgischen Persönlichkeit veröffentlicht. Ich kann dem hinzufügen, daß diese Persönlichkeit besonders qualifiziert ist, im Namen der Regierungen zu sprechen.

Man notwendig ist, wenn man den gestrichelten Wertungen die Priorität zuerkennen würde. Diese Wertungen ist interessant für die, die man des Werrands anläßt, als sie von der Frankfurter Sozialistenkonferenz zurückkommen, denn diese Erklärung bedeutet die Annahme des sozialistischen Programms von Frankfurt. Sie bedeutet Verzicht auf die Militärpensionen und Wiedergutmachung der Schädigten und Wiedergutmachung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands. Wäre das eine offizielle belgische Erklärung, so würden wir vom Widerspruch befreit sein. Aber wie man die Grenze überschritten hat, spricht man anders, und man spricht auch anders öffentlich als in privaten Gesprächen.

In der Finanzkommission der Kammer hat Poincaré erklärt, daß die Rückzahlung nur nach Maßgabe der Zahlung der Reparationen erfolgen würde. Das kann bedeuten, was die belgische Persönlichkeit dem „Matin“ gesagt hat. Aber es kann auch bedeuten, daß unsere Truppen im Ruhrgebiet bis zu dem Tage bleiben werden, an dem der Londoner Zahlungsplan durchgeführt sein wird, d. h., daß wir das Ruhrgebiet in absehbarer Zeit nicht verlassen werden. Diese Politik mit ihrem zweideutigen Charakter ist eine ungeheure Gefahr für den Frieden und für die Lösung der wirtschaftlichen Probleme. Und diese zweideutige Politik treibt auch die deutsche Regierung. Aus dieser Situation müssen wir durch die Verständigung zwischen den belgischen, französischen, englischen, italienischen und deutschen Arbeitern herauskommen.

In unseren industriellen Bezirken gibt es viele, die sich der deutschen Besetzung erinnern, der erduldeten Leiden, der erschöpften Männer und Frauen, der niedergedrückten Volkshäuser. Sie sagen zu uns: Wir können das nicht vergessen. Wir sollen nicht vergessen. Aber auf geschlämigte Erinnerungen kann man nicht begründen. Und wir sollen uns der Leiden Belgiens erinnern, indem wir sagen: Das darf nicht wieder sein! Reparationen müssen geleistet werden. Man muß Deutschland händig daran erinnern, daß es uns gegenüber eine Schuld hat. Das sozialistische Deutschland erkennt diese Schuld an. Aber die Reparationen sind nur möglich durch eine internationale Verständigung. Was gegenwärtig mit deutscher Demutlichkeit zum Ausdruck kommt, ist die Unfähigkeit der Regierungen, das Problem zu lösen, und aus dieser Unfähigkeit ist die Politik der Gewalt geboren worden, die diese Unfähigkeit noch erhöhen wird. Um das Problem der Wiedergutmachung zu lösen und den Frieden zu sichern, müssen die Arbeiter sich verständigen und in den verschiedenen Ländern die Regierungsmacht ergreifen.

Die Engländer sind nicht zu gewinnen, wie sich zu zeigen begonnen hat. Polansky hat einen entscheidenden Schritt auf dem Wege der Vermittlung unternommen, als er nach der Aufhebung des Führers der radikalen Partei auf seine Vollmacht der isolierten Aktion gegen Deutschland verzichtete und die Formel: „Die Gesamtheit der Militeren“ zugelassen hat.

„Welt Posten“ unterteilt den Standpunkt Polansky's. Das Blatt erklärt: Polansky's Hoffen nach London war zweifellos ein interessanter Versuch, um den britischen Standpunkt dem französischen oder besser gesagt, dem französisch-belgischen näherzubringen.

**Wie weit England Louchet's Plan zustimmt.**

London, 3. April.

Welter meldet: Der Bericht Louchet's in England, der dem er unterzeichneten mit General Sir George und anderen hervorragenden Persönlichkeiten hatte, hat in politischen Kreisen zu lebhaften Reaktionen Anlaß gegeben. Man glaubt allgemein, daß trotz gegenteiliger Erklärungen Louchet als inoffizieller Vertreter der französischen Regierung gehandelt habe und daß die ihm anvertraute Aufgabe darin bestand, die Frage der Reparationen und der englisch-französischen Beziehungen zu erörtern. Diese Auffassung wird durch den Gehirgen Bericht Louchet's beim Präsidenten Millerand bekräftigt. Es verleiht, daß die britischen Staatsmänner Louchet davon verständigt haben, daß England jederzeit bereit ist, die Erörterung der Reparationsfrage aufzufreshenen Fragen wieder zu eröffnen. Es wurde aber betont, daß England die Organisation eines von Deutschland abzutrennenden Weichlandhautes, in welcher Form auch immer, nicht dulden werde. Die Hauptsache, die sich bei Louchet's Bericht ergibt, ist die, daß er sich bereit gezeigt habe, einer Summe zuzustimmen, die sich der im Januar von den Franzosen abgelehnten, im britischen Reparationsplan genannten Summe annähert. In Erwartung dieses Zugeständnisses wird England, wie man glaubt, wahrscheinlich irgend einer Form der Neutralisierung des Rheinlandes, die aber keine Zwangsmaßnahme ist, seine Zustimmung geben, damit Frankreich gegen einen Angriff geschützt sei.

**Scharfmacher de LaSceyrie.**

Paris, 3. April.

Der Finanzminister de LaSceyrie bleibt in Louvren eine Rede, in der er sich auch über die Reparationsfrage äußert. Er bekräftigt, daß Frankreich im Ruhrgebiet imperialistische Ziele verfolge. Frankreich wüßte nur, Reparationszahlungen zu erlangen, worauf es ein Recht habe. Nach den üblichen Angriffen wegen des angeblich schlechten Willens Deutschlands erklärte der Minister: Um zu verhindern, daß das französische Frankreich ruiniert werde, ist man gezwungen gewesen, ins Ruhrgebiet einzumarschieren. Dieses ist das einzige wirksame Druckmittel Deutschland gegenüber. Man wolle sich nicht mehr mit Worten und inhalt-

losen Redeschüssen begnügen. Man hält jetzt ein Pfund fest und ist entschlossen, es in den Händen zu behalten, bis man Befriedigung erlangt hat. Frankreich wird das Ruhrgebiet nur nach Maßgabe der Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen räumen.

**27 Milliarden Reichsbankgeld beschlagnahmt.**

Berlin, 3. April.

Trotzdem auch die Reparationskommission begünstigt hatte, daß die Reichsbank ein Verbot einleitet, ist wiederum Reichsbankgeld von den Franzosen beschlagnahmt worden. Im ganzen wurden, wie die Blätter von zahlreicher Seite erfahren, bis jetzt etwas über 27 Milliarden Reichsbankgeld weggenommen. In der vorigen Woche wurden in Höhe 9 006 450 000 M. beschlagnahmt und festgehalten, die von der Reichsbankstelle in Frankfurt an die in Wiesbaden mit Automobilen gefahren worden waren, obwohl die Reichsbankstelle in Wiesbaden das Versprechen hatte, daß diese Transporte unbehindert bleiben sollten. Die Gelder wurden am 28. März beschlagnahmt. Der Adjutant des französischen Delegierten der Rheinlandskommission, Hauptmann Michel, hat an den dritten Vorkommandanten der Reichsbank die weisheitvolle Zustimmung gegeben, am 19. Januar und nochmals vor etwa vier Wochen, daß er jede Behinderung dieser Transporte verhindern werde. Unter Angabe seiner Telefonnummer hatte er gebeten, ihn zu besuchen, damit er etwaige Behinderungen abstellen könne, hat das auch einmal getan. Die Beschlagnahmen wurden bewerkstelligt durch einen besonderen Beauftragten des Generals de Mey. Das Amt- und Begleitpersonal wurde nach einigen Stunden wieder freigelassen. General de Mey glaubte, die Freigabe in Aussicht stellen zu können, wenn ihm versichert werden würde, daß das Geld nicht für Eisenbahnfahrten und Arbeiter bestimmt sei. Schließlich wurde ihm erklärt, daß die Gelder ausschließlich zur Zahlung von Löhnen an Industriearbeiter und zur Ausstattung von Privatbanken für Wirtschaftskräfte gelten sollten. Er erklärte später, er halte sich nicht allein für befugt, über die Summen zu entscheiden, sondern müsse mit General Degoutte Rücksprache nehmen. Dieser hat nach Rücksprache mit Polansky am 3. d. M. mitgeteilt, das Geld sei im Schatz Belgiens und Frankreichs niedergelegt worden.

**Der Kofraub.**

Wochum, 3. April.

Einer Dortmund'schen Zeitung zufolge haben die Franzosen am Samstagmorgen die „Lechse, Wenzelburg“ der Offener Bergwerksaktiengesellschaft besetzt. Am Rüstlager stellen sie ein Beschlagnahmungswort auf mit der Richtung nach der Kofrazei. Darauf legte die Arbeiter-schaft sofort die Arbeit nieder. Es muß damit gerechnet werden, daß heute auch die Beschlagnahme der Grube in den Ausbruch tritt. Auf der Grube „Wozgmannsgrub“ sind zurzeit 100 bis 150 französische Zivilarbeiter mit dem Auftrage der Kofrazei beschäftigt. Sie haben in den ersten drei Tagen insgesamt 980 t Kofrazei abgebaut und zum Teil auch die militärische Kofrazei übergeben. Trotz der geringen Menge sind diese Minen bereits so verstopft, daß das Auffahren zunächst eingestellt werden mußte.

**Kohle 47 nur 2 Kohlenzüge täglich.**

Paris, 2. April.

„Echo National“ veröffentlicht eine Liste über die wirtschaftlichen Ergebnisse des Ruhrunternehmens bis Mitte März, deren ohnehin bestehende Zahlen aber, wie die gestern von belgischer Seite gemachten Mitteilungen über den Abtransport von Kohlen und Holz aus dem Ruhrgebiet zeigen, für Frankreich und Belgien immer noch zu hoch gegriffen sind. Nach der Liste des „Echo National“ sollen abgeführt worden sein nach Frankreich 33 600 Tonnen Kohlen und 23 725 Tonnen Holz, nach Belgien 13 137 Tonnen Kohlen und 1465 Tonnen Holz, nach Italien 160 000 Tonnen Kohlen und Holz, nach Jugoslawien 8280 Tonnen Kohlen, nach Holland 88537 und nach der Schweiz 24 808 Tonnen Kohlen.

Die Franzosen haben also, so erklärt das Blatt, während 1 1/2 Monaten täglich zwei Kohlenzüge erhalten, während vor der Ruhrbesetzung 47 Kohlenzüge täglich nach Frankreich gingen. Die Ruhrbesetzung hat so einschließlich Belgien und Jugoslawien bisher 78 125 Tonnen Kohlen und Holz eingebracht, während nach Holland, der Schweiz und Italien in der gleichen Zeit 273 435 Tonnen abgingen.

**Neue Ausweisung eines Abgeordneten.**

Frankfurt a. M., 3. April.

Nach einer Meldung aus Weidach ist der Landtagsabgeordnete und Industrielle Kalle, welcher der Deutschen Volkspartei angehört, aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen worden.

**Die abgeschürzte britische Zone.**

Eiberfeld, 3. April.

Von Wipperfurth aus trafen etwa 800 französische Infanteristen in Haderwagen ein, deren Aufgabe darin besteht, in den entferntesten Orten Kontrollen einzurichten. Die Absperzung des englischen Besatzungsgebietes gegen das unbesetzte Gebiet macht weitere Fortschritte. Gegenwärtig ist kaum noch eine unkontrollierte Durchgangsstelle vorhanden.

**Die sozialrevolutionäre Partei aufgelöst.**

Reval, 3. April.

Die in Moskau abgehaltene Tagung der sozialrevolutionären Partei hat in einer besonderen Resolution die Auflösung der sozialrevolutionären Partei in Rußland beschlossen. Der Beschluß ist nach der Sowjetpresse von den Mitgliedern ohne Teilnahme der Führer gefaßt worden, da sich diese entweder im Auslande oder in Gefängnissen befinden. Man nimmt an, daß die Führer der Partei den Beschluß nicht anerkennen werden.

**Die letzten „Weißen“ geschlagen.**

Reval, 3. April.

Die Reste der auf Kamtschatka verbliebenen Kruppen des Weißgardistenführers Bepeljew sind von den Sowjetkruppen nach einer hitzigen Kesselfechtelung vollständig geschlagen worden. Damit ist der letzte Rest „weißer“ Kruppen aus Rußland verschwunden.

**Dr. Porten in Paris.**

Der Propagandaschef des Sonderstaats.

Paris, 3. April.

Nach dem „New York Herald“ traf Dr. Porten, neben General Führer der rheinischen Sonderkämpfer, in Paris ein, um mit den maßgebenden Regierungskreisen über die Rheinlandprobleme zu konferieren. Später will er sich auch nach London begeben, um die englische Regierung für seine Pläne zu gewinnen.

**Der Fall Jung.**

Angriffe gegen Dr. Voelck im preussischen Landtag.

Bei der Aussprache über den Kultusetat im Hauptausschuß des preussischen Landtages wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten Gaenisch, Heilmann und Frau Oesterreich die Sach- und Personalpolitik des Ministers Voelck einer außerordentlich scharfen Kritik unterzogen. Abg. Gaenisch führte, an der Hand eines überaus reichen Tatsachenmaterials, den Nachweis, daß Dr. Voelck, bei der Besetzung der im Laufe des letzten Jahres frei gewordenen Stellen in der preussischen Schulverwaltung, eine große Bevorzugung seiner eigenen Partei genossen an den Tag gelegt habe, und daß er oft auch die sachlich tüchtigsten Bewerber unter den sachenkundigen Kandidaten ausschaltete und sie nur deshalb zurückwies, weil sie Demokraten oder Sozialdemokraten waren. Die gesamte nach der Revolution begonnene Personalpolitik im republikanischen Sinne ließe von Herrn Voelck zum Stillstand gebracht und vielfach in ihr Gegenteil verkehrt worden.

Abg. Heilmann trug u. a. folgenden Irrsinn vor: In der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung“ hat ein Dr. E. Jung einen Aufsatz unter der Überschrift „Jahresrückblick“ veröffentlicht, in dem er u. a. heißt, Ebert habe zum Sattler nicht genügend Arbeitslohn und Befähigung gehabt und sei darum Bierpaffer geworden und als solcher in die Gefangenschaft des Tuffs geraten. Aber seine brave Frau habe ihn noch rechtzeitig aus dieser Lage herausgenommen. Schridemann sei, im wahren Sinne des Wortes, ein dreifacher Verräter: ein Erzverräter an seinem Staat, an seinem Volk und an seiner Partei, Eitelkeit und Geldgier seien die einzig beherrschenden Lebensziele dieses hemmungslosen Jählinges, dieses Menschen ohne Gewissensüberzeugungen und Standeserwartungen.

In ähnlichen Worten wird in dem Artikel über Ertzberger und Ertzberg geurteilt. Der Mann, der diese Artikel geschrieben hat, Dr. E. Jung, ist nach Auffassung des Kritikers, zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Marburg ernannt worden.

Kultusminister Dr. Voelck erwiderte, die Tatsache an sich sei richtig, Jung sei ehemaliger Professor der Universität Straßburg gewesen, und die Regierung habe vor seiner Ernennung den Artikel nicht gekannt. Eine Strafverfolgung sei nicht möglich gewesen, weil die Straftatbestände bereits abgelaufen war, ehe man jeffektive, daß der Verfasser dieses Artikels mit dem Marburger Professor identisch sei. In der eingeleiteten Disziplinaruntersuchung habe Jung zugegeben, daß alle seine Angaben über Ebert vollkommen irrig seien und habe wegen des be-

**Die Frühjahrsausstellung des Sächsischen Kunstvereins.**

Im Rahmen dieser Frühjahrsausstellung befindet sich noch eine zweite Kollektivausstellung, die des Dresdner Kunstvereins. Dresden's Kunstlerinnen. Diese Vereinigung ist keine künstlerisch organisierte Gruppe, denn es gehören die Malerinnen der verschiedensten Richtungen an, sondern wohl ausschließlich von wirtschaftlichen Interessen geleitet. Die meisten ihrer Mitglieder sind den Dresdner Kunststreben seit Jahren wohlvertraute Erscheinungen. Zu den begabtesten von ihnen gehört Johanna Schille-v. Weichow. Ihre bevorzugte Gebiet ist das Interieur und die mit Figuren belebte Landschaft. Frau Schille-v. Weichow ist ihrem inneren Wesen nach Impressionistin, wenn auch nicht im dem Sinne, daß sie ihr Modell in unvermittelter Naturkreise wiedergibt. Sie illustriert es zunächst in der Farbe, etwa in der Art, in der Gottfried Kuehl das tat, der meines Wissens ja wohl eine Zeitlang ihr Lehrer gewesen ist. Die künstlerische Stärke Anna Schille-v. Weichow liegt demnach auch in der Farbe. Sie malt mit großer Leichtigkeit. In dieser Hinsicht ist sie mit einer Anzahl von Arbeiten vertreten, von denen das im Kolortit prachtvolle „Rote Zimmer“ und der „Baumkultenfesttag“ hervorgehoben sein. Eine Domäne der malerischen Frauenarbeit war zu allen Zeiten das Stillleben, vor allem das Blumenstillleben. So sieht man denn auch in dieser Ausstellung besonders viele Arbeiten dieser Art. Elisabeth Andrae, eine der begabtesten Schülerinnen des später in Dresden, lebt in Berlin lebenden Malers Johannes Walter-Kuras, stellt ein Gemälde mit sehr schön gemalten „Sommerrosen“ aus; Doris am Ende zeigt Tulpen und Apfel; Elisabeth Krehner „Eisenblätterchen“ und Anna Kitzelbach einen „Weizenhauf“. Das

Blumenstillleben muß im allgemeinen künstlerisch etwas beiseite stehen — sehr zu Unrecht: ein gut gemaltes Stillleben kann ebenso ein wichtiges Kunstwerk sein, wie die anspruchsvolle Bildnis-schilderung und ist es ja letzten Endes auch, denn es verleiht ja auch ein Kunstg: das Bildnis einer Blume oder einer Frucht. Man denke an die wundervollen Arbeiten dieser Art von Charlotte Schuch. Die jedoch hier genannten Malerinnen sind Meisterinnen in ihrem Fache. Auch Clementine Dahn gehört zu ihnen, wenn sie auch diesmal hat eines Blumenbildes ein Interieur („Beranda“) zeigt. Die Landschaft vertreten Elja Wuncheid, die mit einem „Anteilstern“, und Marie Pasche, die mit einem Gemälde „Am See“ vertreten ist. Besonders die Arbeit Elja Wuncheid's stellt durch farbliche Schönheit. Auch Bildnismalereien umschließt die Gruppe. Hedwig v. Nach, früher ebenfalls vorwiegend Stillleben- und Blumenmalerin, hat ein „Bildnis Dr. M.“ ausgestellt, das durch gute Charakteristik ausgezeichnet ist; J. E. v. Paul ist mit einem stillingehörtem, farblich recht lebendigen „Mädchenbildnis“ vertreten, und Charlotte Hasselmann-Diegnitz zeigt mehrere „Mädchenbildnisse“, die etwas übertrieben im farblichen Ausdruck sind. Diese Künstlerin sollte beim Stoffbild nicht ausschließlich an dekorative Wirkungen denken, für die ja das Wandbild das geeignete künstlerische Objekt ist. Das Rahmenbild fordert höchste Durchbildung nach der Seite des Zeichnerischen hin als sie Charlotte Hasselmann-Diegnitz augenscheinlich zu geben bereit ist. Kraft und malerische Gestaltung sind trotzdem unverkennbar der Besch dieser Künstlerin.

Einen ganzen Saal hat die Leitung des Sächsischen Kunstvereins dem Dresdner Maler Rudolf Scheller eingeräumt. Scheller ist unbestritten eine der stärksten malerischen Regungen der impressionistischen Dresdner Maler-schule, er ist leider zugleich auch eine Erscheinung von sehr hoher künstlerischer Kraft, ein Künstler, der heute die Farbe und durch die Zeichnung

stärker, der auf diesem Wege die Natur einfach abbildet, während er sie auf jenem mit dem Abschwung satzlichen Färbens befaßt. Es ist das kantele Durchdringen von Eilen und Stimmungen, das in diesem Reichtum malerischer Schöpfungen sich breit macht, und es sind z. T. Arbeiten von so grundsätzlicher verschiedenem malerischen Wesen — man denke z. B. die „Grab-lage“ neben die „Reiter am Meer“ oder das „Bildnis eines Offiziers“ neben das Gemälde „Der Schützer“ —, daß man sich unwillkürlich fragt, ob sie die Werke eines und desselben Künstlers sind. Zu verwundern ist die Neigung Scheller's, unentschieden zwischen den verschiedenen malerischen Eiferen hin und her zu schwanken, nicht; er tat das schon in der Frühzeit seiner Entwicklung, eben weil er schon damals ein Aus-erordentlicher war, dem mühelos in den Schöpfungen, was ein anderer, geringerer Begabter qualvoll suchte und nicht fand. Darauf läßt sich übrigens auch seine eminente Begabung als Kupfer der alten Meister schließen, wovon diese Ausstellung durch zahlreiche lungenalich wendigegegebene Reproduktionen Zeugnis ablegt. Es wäre sehr schade, wenn die weitere Entwicklung Scheller's nicht auf zahlreichere und gleichmäßigere Bahnen führte. Es liegt so viel künstlerische Volkstrost in Scheller, daß man be-dauern möchte, wenn sie sich in Äußerlichkeiten vergette.

Unbillig sei noch hingewiesen auf den könig-berger Bildnis-maler und Landschaftler Rudi Hammer. Der Art nach, in der er malt, könnte er aus der Schule Ludwig Deitmann's stammen. Er ist technisch ein tüchtiger Kömmer, als Bildnis-künstler („Reine Eltern“; „Müller-familie“) auch ein guter und bescheider Künstler. In der Landschaft („Alte Aker der Königsberg“) versucht er über den Impressionismus hinauszuwachen und Durchsichtigkeit zu geben. Aber das gelingt ihm zunächst nur in begrenztem Maße; er bleibt konventionell. Persönlicher wirkt er im Stillleben. Das Bild „Kuhstall“, das er auch zu zeigen scheint, liegt ihm nicht.

Im Hauptsaal nimmt noch ein anspruchsvolles Wandgemälde die Aufmerksamkeit des Ausstellungsbesuchers in Anspruch. Es ist eine Arbeit des Dresdner Malers Bernhard Müller, ein doppeltes Aulabild, für das Dehnermeister in Rausen bestimmt. Im Handwerkslichen ist es sicher eine tüchtige und fleißige Arbeit, künstlerisch jedoch wenig bedeutungsvoll. Es schildert die Jünglinge der Anzahl bei ihrer Tätigkeit im Schulzimmer und bei gymnastischen Übungen. Wollte der Erschaffer des Wertes mit seiner Arbeit höhere ästhetische Wirkungen beim Betrachter auslösen, so müßte er zu ihm durch die Allegorie, also begleitet vom lokal Gegenständlichen sprechen; Schilderungen, die wie kolorierte Photographien anmuten, vermögen nie als Symbole zu wirken. Und ein Symbol, eine Verherrlichung des Wissens der Schule als Pflegstätte der Geisteswissenschaften, soll ja dieses Gemälde doch zweifellos sein!

Konzert. (Cynthia Dazil und Sarella Sid.) Eine Sängerin und ein Pianist, jene, wie das Programm vermerkt, aus London, dieser, nach seinem Namen selbstverständlich Spanier. Beide also Vertreter auslaugereicher Länder. Die Engländerin in der Erscheinung Primadonnen-typ, so daß man gleich auf dramatischen Sopran riet, und richtig riet. Aber es hupert an der Schöpfung. Man konnte nur feststellen, daß es kein — bel canto war, was die Sängerin zu bieten hatte. An der Weibergabe italienischer Gesänge erkannte man jene talimantische Schule, die sich durch sache, resonanzlose Tongebung bei häufigem Nasen- und durch das beidseitige Versinken in die Brustresonanz in der tiefsten Lage kennzeichnet. In den deutschen Liedern, die Cynthia Dazil sang, zeigten sich die Gebrechen der gesungenen Technik noch schärfer. Der junge spanische Pianist schmitt vergleichsweise ein-gut Teil besser ab. Nur sollte Sarella Sid sich nicht an Aufgaben wagen wie die Bach-Büchlein-Charonne. In den Regionen Vienna da Noita,



noch Landesverrat verübt, sondern lediglich das bayerische Verbrechen sorgsam beobachtet und durch ihre Arbeit für einen wesentlichen Teil der deutschen Presse mancher Anhalt durch frühzeitige Aufdeckung gewisser Fälle vereitelt. Seit wann ist das ein Verbrechen? Seit wann gibt die Unterrichtung einer „norddeutschen Wegleitung“ (Preußen) über die standalösen Vorgänge in München, die immer auf Tatsachen beruht haben, die Berechtigung zur Freiheitsberaubung?

Aus dem von amtlicher bayerischer Seite mitgeteilten, gegen die Gebrüder Puffamer vorliegenden Tatbestand ergibt sich zweifellos, daß die ganze Aktion nur einem Eingriff in die Freiheit der journalistischen Betätigung gleichkommt, den man sich jedoch nur leistet, sobald es sich um linksstehende Schriftsteller handelt. Das rechtsabwärtige Gefindel darf tagtäglich die höchsten Beamten der deutschen Republik beschimpfen, ohne daß sich die bayerische Polizei auch nur im geringsten bemüht, im Interesse der Allgemeinheit die Gesetze in Anwendung zu bringen. Es ist höchste Zeit, daß mit diesen Standalösen endlich Schluss gemacht wird, wenn Schlimmeres verhütet werden soll.

Der Mörder Rosa Luxemburgs.

Der frühere deutsche Fliegeroffizier Kurt Vogel, der des Mordes an Rosa Luxemburg im Januar 1919 schuldig ist, ist bekanntlich kurze Zeit, nachdem seine Schuld der Öffentlichkeit bekannt geworden war, nach Holland geflüchtet. Wie aus einer Antwort der holländischen Regierung auf eine sozialistische Anfrage in der Kammer hervor-

geht, hat Vogel, der unter dem falschen Namen Kurt Belsen und mit einem falschen Paß nach Holland gekommen war, unter dem falschen Namen Jürgen im Dienste des ehemaligen deutschen Majors Diermer Flugphotographische Aufnahmen von holländischen Küstenorten gemacht; die Flugzeugfahrten wurden auf Veranlassung des Kolonial- und des Marineministers abgehalten. Die holländische Regierung teilt in der Antwort auf die Anfrage mit, daß ihr erst, als die photographischen Aufnahmen sich ihrem Ende näherten, von der Fremdenpolizei gemeldet worden sei, daß Jürgen in Wirklichkeit Vogel sei. Der „Vorwärts“ erinnert daran, daß Vogel seinerzeit, unter Bewachung des Reiches, mit falschen Papieren versehen und über die Grenze geschickt worden ist und fragt, welche Schritte die Regierung zu unternehmen gedenke, um den wegen eines gemeinen Verbrechens Verfolgten der Bestrafung zuzuführen.

Aus Sachsen.

Veränderungen in der Zuständigkeit der Gerichte.

(N.) Am 15. d. M. tritt das zweite Gesetz zur weiteren Entlastung der Gerichte vom 27. März d. J. in Kraft, das wesentliche Veränderungen der Zuständigkeitsgrenzen der Gerichte bringt und damit für weite Kreise des Wirtschaftslebens von Bedeutung ist. Durch das Gesetz wird der Geschäftsbereich der Amtsgerichte dahin erweitert, daß diese nunmehr für vermögensrechtliche Streitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 300 000 M. zuständig sind. Die Einlegung der Berufung

in Geldfreiheiten ist im allgemeinen vom 15. April an nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 30 000 M. übersteigt; Revision kann nur in solchen vermögensrechtlichen Streitigkeiten eingelegt werden, deren Streitwert 600 000 M. übersteigt. Im Strafverfahren wird die Zuständigkeit der Schöffengerichte bei vermögensrechtlichen Vergehen (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Sachbeschädigung) auf alle Fälle ausgedehnt, in denen der Wert oder der Schaden eine Million Mark nicht übersteigt.

Abänderung des Stempelsteuergesetzes.

Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: (N.) Das Gesamtministerium hat den Entwurf eines Gesetzes über eine vierte Abänderung des Stempelsteuergesetzes vom 12. Januar 1909 dem Landtage überandt. Durch den Entwurf soll insbesondere der seit dem Erlasse des Abänderungsgesetzes vom 23. März 1921 eingetretenen weiteren Geldentwertung Rechnung getragen werden. Es ist deshalb hauptsächlich eine wesentliche Erhöhung der sogenannten Feststempel, d. h. derjenigen Stempel vorgezogen, die sich nicht nach dem Werte des Gegenstandes des stempelpflichtigen Geschäftes bemessen, sondern eine feste Abgabe darstellen und deshalb anders als die sogenannten Wertstempel beim Sinken des Geldwertes nicht steigen; aus demselben Grunde schlägt der Entwurf bei mehreren Tarifnummern eine weitere Erhöhung der Steuerhöhe vor. Andererseits ist im Hinblick auf die Geldentwertung eine erhebliche Erhöhung der im Stempelsteuergesetz enthaltenen Stempelbefreiungsgrenzen vorgezogen. Außerdem bringt der Entwurf das Stempelsteuergesetz und seinen Tarif mit der gegenwärtigen Reichsteuergesetzgebung auch in formaler Beziehung in Einklang und berücksichtigt gleichzeitig auch die seit dem Jahre 1918 auf politischem Gebiet und

auf dem Gebiete der Stempelsteuerverordnung eingetretenen Änderungen.

Mitteilungen in den Jugendeinrichtungen.

Vom Mittwoch, den 11. April ab treten einige Mitteilungen in den Jugendeinrichtungen ein. Von diesem Tage ab verkehren wieder täglich folgende Büge: D 110: ab Dresden früh 6,44, ab Leipzig 8,42, in Dresden früh 10,30; D 125: ab Dresden früh abends 7,54, in Leipzig 9,50, in Dresden nachts 12,50; D 132: ab Dresden früh 10,30, in Leipzig 12,50; D 197: ab Leipzig früh abends 6, in Dresden früh 8,58; D 23: ab Dresden früh nachts 2,30, in Leipzig nachts 4,58; D 64: ab Berlin nachts nachts 1,12, in Dresden früh 4,54; 643: ab Dresden früh 9,17, in Leipzig nachts 12,10; 648: ab Leipzig nachts 10,50, in Dresden früh nachts 1,50; 473: ab Dresden früh 9,43, in Leipzig früh nachts 1,12 und 641: ab Leipzig früh nachts 1,46, in Dresden früh nachts 7,10. Außerdem werden die Büge: 4994: ab Wittenberg nachts 11,10, in Wittenberg nachts 12,50 und 4995: ab Wittenberg nachts 1,45, in Wittenberg 3,26. Die jetzt nur an Wochentagen verkehren, künftig wieder täglich abfahren.

Leipzig. Die Rechtsanwältin Richard Louis Hamberg, Dr. jur. Karl Georg Diehner, Dr. Max Martin Reiterer und Dr. Adolf Zumpowitsch sind zu Notaren für Leipzig auf so lange Zeit, als sie hier ihren Amtssitz haben werden, ernannt worden.

Vom Landtage.

Der Landtag hält morgen, Dienstag, vormittags 11 Uhr seine Sitzung ab. Tagesordnung: Entgegennahme einer Regierungserklärung.

Der sächsische Etat für 1923.

(N.) Das Gesamtministerium hat jetzt den Haushaltsplan für 1923 durch beraten und beschlossen, ihn dem Landtage zur verfassungsmäßigen Verhandlung zugehen zu lassen.

Während der letzte vor Ausbruch des Krieges verabschiedete Etat für jedes der beiden Jahre 1914 und 1915 noch unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben der Staatseisenbahnen und der Postausgaben der Berg- und Hüttenbetriebe mit 492 485 443 M. abschloß, wozu noch 75,3 Millionen im außerordentlichen Etat kamen, sind im Haushaltsplan für 1923 die Ausgaben auf 545 133 250 M. veranschlagt, wozu noch 7 906 383 000 M. an außerordentlichen Staatszuschüssen kommen. Die zuletzt genannte Summe soll den beweglichen Vermögensbeständen des Staates entnommen werden, auf die man auch zum Ausgleich des ordentlichen Etats zurückgreifen muß, denn den rund 54,5 Milliarden Mark Ausgaben stehen, nach dem Vorschlage, nur 45 583 313 250 M. an Einnahmen gegenüber. Rechnerisch ergibt sich also ein Fehlbetrag von 8,93 Milliarden Mark, zu dessen Aufhebung bei Kapitel 21 (Zuweisungen) unter Einnahmen ein gleich hoher Betrag als Entnahme aus den beweglichen Vermögensbeständen des Staates hat eingestellt werden müssen. Beim Etat für 1922 war ebenfalls eine solche Buchung nötig, aber nur im Betrage von 410 Millionen Mark. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß in den Vergleichsspalten des neuen Haushaltsplans der am 23. März d. J. vom Landtage verabschiedete Nachtragetat für 1922 noch nicht berücksichtigt, ein Vergleich der Etats von 1922 und von 1923 also nicht ohne weiteres möglich ist. Weiter ist zu berücksichtigen, daß auch die im Etat auf 1923 eingestellten Beträge fast ausnahmslos bereits durch die weitere Verschlechterung der Mark überholt sind. Die Besoldungen z. B. sind in den einzelnen Kapiteln sämtlich nach dem Stande vom 1. September 1922 berechnet, die weiteren Erhöhungen der Besoldungen bis Ende November 1922 betragen bei Kap. 110 (Rücklage) mit 29,8 Milliarden eingestellt. Bei demselben Kapitel sind zum Ausgleich für die Mehraufwendungen bei den sächsischen Ausgaben der Staatsverwaltung in runder Summe 6 Milliarden M. eingestellt.

Daß unter den sonstigen, zum Teil sprunghaftesten Steigerungen aller persönlichen und sächlichen Ausgaben der Wert eines Staatsvoranschlags ziemlich problematisch sein muß, liegt auf der Hand. Die Vorbemerkungen zum Etat, die als eine begründete Meinung eine Einführung in den Etat unter Hervorhebung der wichtigsten Piffen geben, bezeichnen es demgemäß als günstig abgeschlossen, den tatsächlich im Rechnungsjahr 1923 eintretenden Staatsbedarf auch nur annähernd im Voraus zu beziffern. Dies gilt auch von den Einnahmen, insbesondere von den Landessteuern, den Reichsteueranteilen, den Einnahmen an Gebühren, sowie den Reinerträgen der Postverwaltung.

Von den Einnahmen entfallen:

- 5 532 215 885 M. auf Ausgaben des Staatsvermögens und der Staatsanklagen, einschließlich der Einnahmen der allgemeinen Postverwaltung,
6 219 276 000 M. auf Ausgaben, einschließlich der Reichsteueranteile und der Beiträge an den Reichsanstalten der Gemeinden wegen der Volkshäuser,
80 114 795 995 M. auf Zuweisungen und Erstattungen vom Reiche und

Erstattungen von Dritten (Staatstheater, Polizei, Beiträge von Städten), auf Verwaltungseinnahmen, einschließlich der Gerichtsgebühren,
717 025 670 M. zusammen.

Von der Gesamtsumme der eingestellten Ausgaben entfallen:

- 49 198 098 210 M. auf die Dienstbezüge der Beamten, Volksschullehrer und Angestellten und auf die Ausgaben der anderen persönlichen Ausgaben,
298 658 880 M. auf die sonstigen sächlichen Ausgaben,
6 971 720 160 M. auf einmalige Ausgaben zu bestimmten Zwecken,
1 044 826 000 M. auf die Rücklage für jährliche Ausgaben.

Von den einmaligen Ausgaben zu bestimmten Zwecken sind folgende hervorzuheben:

a) Für Bauten:

- Veränderungs- und Unterhaltungsarbeiten bei den Justizgebäuden 7 000 000 M.,
Baukosten bei den Staatsanstalten Erweiterungsbauten bei dem Kreisrat in Jena 26 030 000 M.,
Errichtung eines Brauereibauwerks bei der Bergakademie 192 000 000 M.,
Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei der Universität 281 475 000 M.,
Errichtung eines Neubaus für die chemischen Institute der Technischen Hochschule 225 000 000 M.

b) Für sonstige Zwecke aus besonderem Anlasse:

- Zuschüsse an nichtleistungsfähige Gemeinden für den Aufwand bei Unterhaltung von Rentnerpflanzern der Jubiläen- und Angehörigenversicherung 60 000 000 M.,
Zuschüsse zu den Unterhaltungen auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge 11 000 000 M.,
Zur Abänderung der Anlage der Kleinrentner 20 000 000 M.,
Bergmännliche Darlehen an das Evangelisch-lutherische Landeskonfessionsrat zur Erhöhung der Zahl der Bergmännlichen und der Hinterlassenen von Bergmännlichen 205 500 000 M.

Daß die Einstellungen für Bauten nicht im entferntesten ausreichen, sondern infolge der von Woche zu Woche sprunghaft vorwärts schreitenden Geldentwertung um ein Vielfaches zu erhöhen sein werden, bedarf keiner weiteren Begründung.

Neue Ausgaben erscheinen nur in geringem Umfang, insbesondere sind neue Beamtenstellen nur da vorgezogen, wo es die gegebenen Verhältnisse unbedingt erforderten, oder wo es sich um die Übernahme dringlicher neuer staatlicher Aufgaben handelte. Bei Befolgung dieses Grundgesetzes ist die Begründung von 235 neuen planmäßigen Beamtenstellen erforderlich geworden. Nur steht der Abgang von 83 planmäßigen Beamtenstellen, sowie von 63 Stellen für Angestellte und Hilfskräfte und von 61 Stellen für Anwärter und nichtplanmäßige Beamte gegenüber. Die neuen Beamtenstellen sind in der

Hauptsache für die Kapitel 51 (Königliche Kriegserlöse), 64 (Gewerbe- und Dampfkessel a. d. U.) und 91 (Universität Leipzig) bestimmt.

- 300 000 M. Beihilfen an Beamten-Erholungsheimen,
300 000 M. Beihilfen zur Unterhaltung der Volkshäuser in Dresden,
14 400 000 M. Unterhaltszuschüsse an die im Vorbereitungsdienst befindl. Studienreferendare,
1 000 000 M. Unterhaltung der Turn- und Sportbetriebe der Hochschulen und
1 000 000 M. Beihilfen an wenig bemittelte, besonders begabte Schüler der höheren Lehranstalten zur Ermöglichung des Besuches ihrer Schulbildung.

Zu den einzelnen Kapiteln des ordentlichen Etats ist noch folgendes zu bemerken:

Bei Kap. 1 (Posten) ist ein Eintrag von 500 000 M. für den Postbetrieb vorgesehen, woraus ein Rohbetrag von 8 Millionen Mark erwartet wird. Aus Benutzung der Posten ist, infolge günstiger Verbesserung ihres Zustandes und unter Berücksichtigung der Geldentwertung, bei allmählicher Übernahme in eigene Bewirtschaftung und alljährlicher Verpachtung der Postanstalten eine Einnahme von 20 Mill. M. vorgezogen. Diese Einnahmen dürften später noch erheblich steigen.

Bei demselben Kapitel sind unter Ausgaben 20 Millionen eingestellt, um der Staatsforstverwaltung die Möglichkeit zu Ankaufen für Verbesserung der Grenzen und Abrundung des Staatsbesitzes zu beschaffen. Für Maßnahmen gegen Forstschädlinge werden 400 Millionen angefordert. Rund 300 Millionen wird der Kampf gegen die Ranne kosten, die übrigen 200 Millionen sind zu Vorbeugungsmaßnahmen gegen spätere Schäden durch die Ranne bestimmt.

Die gewerblichen Betriebe des Staates,

das sind die in Kapitel 7 bis 13 aufgeführten Marmor- und Kalkwerke, Porzellanmanufaktur, Steinbohlenwerk, Braunkohlenwerke, Sägen, Mägen und Blaufarbenwerk, haben sich bis jetzt planmäßig und befriedigend entwickelt. Wenn in der allgemeinen Wirtschaftslage, namentlich in der Beschäftigung der Industrie, keine wesentliche Verschlechterung eintritt, so läßt sich auch für das Rechnungsjahr 1923 ein gutes Ergebnis erwarten. Der an den Staat abzuführende Reingewinn ist insgesamt mit 27,5 Mill. veranschlagt, während für Abschreibungen und Rücklagen 46,3 Mill. M. eingestellt worden sind. Bei dem Sinken des Geldwertes ist ziffermäßig ein höherer Reingewinn zu erwarten, über dessen Betrag sich aber im Voraus nichts Bestimmtes sagen läßt.

Bei Kap. 16, Staatliche Anstalten, ist leider zu berichten, daß das Unternehmen zwar bis zum Juli 1922 zu den besten Hoffnungen berechtigte, daß aber die Weiterentwicklung der Dinge leider die in das Unternehmen gesetzte Erwartungen nicht erfüllt hat. Mit der Geldentwertung sind die Ausgaben ins Ungeheure gestiegen, ohne daß es möglich war, durch Tarifserhöhungen einen Ausgleich dafür zu schaffen. Schon bei der ersten künftigen Ausparnung der Tarife zeigte sich eine starke Abwanderung der Jahrgänge. Die Regierung hat sich daher entschließen müssen, im Laufe des November 1923 fast sämtliche Dämme einzustellen. Nur die drei Linien Bad Oeynhausen-Wilhelmsdorf-Peterswalde und Oberhausen-Waldenau, deren Aufrechterhaltung durch be-

sondere Verhältnisse gerechtfertigt erschien, werden zurzeit noch betrieben. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß auch der Betrieb dieser Linie noch zeitweise eingestellt werden muß. Gleichwohl ist die Regierung aber der Überzeugung, daß es möglich sein wird, das Kraftwagenunternehmen bei einigermaßen festen Wirtschaftsverhältnissen wieder aufbringen zu gestalten. Sie beabsichtigt deshalb, den wertvollen Wagenbestand und die Werkstatteinrichtungen zum größten Teil zu behalten, um sich zugleich einen Stamm erprobter Führer zu sichern. Dies wird ihr durch die Verbindung des Kraftwagenunternehmens mit der Kraftverkehrs-Gesellschaft „Sachsen“ erleichtert, die sich sehr befriedigend entwickelt hat. Ihr ist seit dem 1. Januar 1923 die Verwaltung des Kraftverkehrs übertragen.

Zur Veranschlagung der allgemeinen Staatsschuld (Kap. 25) sind 2 630 000 000 M. (2 442 500 000 M. mehr) und zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld (Kap. 26) 95 000 000 M. (66 500 000 M. mehr) eingestellt worden. Der dort mit veranschlagte Bedarf für die Verzinsung und Tilgung der zwecks Förderung des Wohnungsbaus aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Schuld soll aus dem Ertrage der Wohnungsbaubausgebote gedeckt werden.

Bei der Straßen- und Wasserbauverwaltung (Kap. 79) tritt unter den sächlichen Ausgaben auch diesmal die Anforderung für die Unterhaltung der Staatsstraßen besonders hervor. Einwilligen sind dafür 117 Mill. M. eingestellt worden. Bieweil dieser Betrag, bei dessen Berechnung die rapide Geldentwertung der letzten Zeit noch nicht berücksichtigt werden können, zur Beseitigung der notwendigen Ausgaben für die Straßenerhaltung ausreichen wird, läßt sich bei der Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Verhältnisse zurzeit auch nicht annähernd absehen.

Im außerordentlichen Staatshaushalt werden insgesamt 7 906 383 000 M. angefordert, die sämtlich auf den Geschäftsbereich des Finanzministeriums entfallen. Diese Anforderungen, die aber durch die inzwischen eingetretene weitere Geldentwertung völlig überholt sind, umfassen 7 574 733 000 M. als Kapitalbedarf der kaufmännisch verwalteten Unternehmungen des Staates,
1 150 000 M. zur Erwerbung von Kohlenfeldern,
7 500 000 M. zur Herstellung des sächlichen Bergbau- und Metallgewerkschaften in Dresden,
2 000 000 M. für Zwecke der Straßenbauverwaltung,
320 000 000 M. für den Bau der Kaiser-Waldenberg u. a. m.

Dem Etat sind schließlich noch übersehen über den gegenwärtigen Stand der Kapitalbereitstellungen des Staates an Krieg- und sonstige Gesellschaften, an Darlehen und Vorschüssen für Kriegswirtschaft- und sonstige Zwecke, sowie an vom Staate übernommenen Gewährleistungen beigefügt.

Der Reichsfinanzrat zugunsten der für die Kriegswirtschaft, Gemeinden usw. zum Zwecke der Kriegswirtschaftspflege, zur Förderung der Lebensmittelerzeugung erforderlichen Mittel betrug Ende November 1922 noch 15 Mill. M.

Durch den vom Landtage gleichfalls zugewilligte Etat für den Staatshaushalt für 1923 soll das Finanzministerium zur Ausgabe von 20 Milliarden Mark ermächtigt werden.

Ämtlicher Teil.

Es ist eine neue Ausgabe der Deutschen Arzneitage unter der Bezeichnung 'Deutsche Arzneitage 1923' erschienen.

Auf Blatt 268 des Handelsregisters, betr. die Firma Karl Schopf in Andorf ist heute eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

Auf Blatt 152 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden eingetragen worden...

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 16974, betr. die Firma Direction der Disconto-Gesellschaft...

2. auf Blatt 15421, betr. die Gesellschaft Kraftverkehrs-Gesellschaft Dresden...

3. auf Blatt 12245, betr. die Gesellschaft Hugo Zöpfer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

4. auf Blatt 17990 die offene Handelsgesellschaft Tabak-Compagnie 'Haber'...

5. auf Blatt 17991 die Firma Paul Schäfer Großhandlung in Tabakfabrikation...

6. auf Blatt 17993 die Firma Hugo Kempich in Dresden...

7. auf Blatt 12104, betr. die Firma Hans Friedrich Adhogen in Dresden...

8. auf Blatt 8638, betr. die Firma Ernst Reimer in Dresden...

9. auf Blatt 17996, betr. die Firma R. W. Hubold Lange in Dresden...

10. auf Blatt 14918, betr. die Gesellschaft Internationales Reise- und Expedition-Büro...

11. auf Blatt 17967, betr. die Aktiengesellschaft F. G. Schöler, Aktiengesellschaft in Dresden...

12. auf Blatt 14918, betr. die Gesellschaft Internationales Reise- und Expedition-Büro...

13. auf Blatt 16126, betr. die offene Handelsgesellschaft Chemische Werstätten...

14. auf Blatt 13570, betr. die offene Handelsgesellschaft Robert Hücher & Co. in Riedersfeld...

15. auf Blatt 17994 die Firma Rudolf Sch in Dresden...

16. auf Blatt 7009, betr. die Firma Herzog & Co. in Dresden...

Remke erteilt die Prokura ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt dem Ingenieur Hans Kurt Leonhardt...

8. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden...

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17995 die Gesellschaft Trodenlegung feuchter Gebäude...

Auf Blatt 614 des Handelsregisters ist heute die Firma Ehrenfriederichsdorfer Spinn- und Webfabrik...

Auf Blatt 614 des Handelsregisters ist heute die Firma Ehrenfriederichsdorfer Spinn- und Webfabrik...

Im Handelsregister ist eingetragen worden: am 27. März 1923...

auf Blatt 591 die Firma Greifhämmer & Edder, Filiale Freital in Freital-Deuben...

auf Blatt 159, betr. die Firma Friedrich Müller in Boitzschappel...

am 31. März 1923 auf Blatt 584, betr. die Firma Braun-Ruppberg...

Auf dem für die offene Handelsgesellschaft Urban & Witte...

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 552 (Filiale Kaufmanns-Veredelungswerke, G. m. b. H.)...

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 445, die Firma Kurt Dreher...

2. auf Blatt 17994 die Firma Rudolf Sch in Dresden...

3. auf Blatt 7009, betr. die Firma Herzog & Co. in Dresden...

4. auf Blatt 7009, betr. die Firma Herzog & Co. in Dresden...

5. auf Blatt 7009, betr. die Firma Herzog & Co. in Dresden...

Auf Blatt 541 des Handelsregisters ist heute die Firma G. Gradow & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Auf Blatt 196 des Handelsregisters, betr. die Schreibmaschinen-Industrie Glasütte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

Auf Blatt 1400 des Handelsregisters, betr. die Firma Leipziger Feuer-Versicherung-Werkstatt in Leipzig...

erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 7. Oktober 1921 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom demselben Tage in § 4 abgeändert worden. — Hierzu wird noch bemerkt: Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden zum Kurse von 500 % ausgeben. 206 Amtsgericht Leipzig, Wd. II B, 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21714, betr. die Firma Glaser & Co. Aktiengesellschaft in Leipzig: Otto Willy Schreiber ist als Vorstand ausgeschieden. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Georg Stöckel sen. in Leipzig;

2. auf Blatt 20613, betr. die Firma Jäger & Wiegand Aktiengesellschaft in Leipzig: Dem Vorstandsmittglied Ernst Wiegand ist vom Aufsichtsrat die Befugnis erteilt worden, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstandsmittglied ist bestellt der Kaufmann Emil Rudolf Schick Wiegand in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmittglied oder einem Prokuristen vertreten. Seine Prokura ist erloschen. 207 Amtsgericht Leipzig, Wd. II B, 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 22023 die Firma J. Steinberger in Leipzig (Wd. II B 52), Zweigniederlassung der in München unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung, Geschäftsführer sind die Kaufleute Ludwig Steinberger, Heinrich Steinberger und Maxime von Steinberger, sämtlich in München. Die Gesellschaft ist am 26. August 1903 errichtet. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Georg Schick in Leipzig und Max Schick in München. (Angegebener Geschäftszweig: Kirschnerei und Holzwarenhandlung);

2. auf Blatt 22024 die Firma Erich Scheide in Leipzig (Wd. II B 53). Der Kaufmann Wilhelm Erich Scheide in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Wertpapieren);

3. auf Blatt 22057, betr. die Firma F. J. Schöner & Co. in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Hermann Fritz Knauth in Leipzig;

4. auf Blatt 11942, betr. die Firma Glaser & Co. in Leipzig: Die Firma ist — nachdem sie auf ein Aktiengesellschaft übergegangen ist — erloschen;

5. auf Blatt 13074, betr. die Firma Otto Wolff & H. H. H. in Leipzig: Die Prokura des John Händer ist erloschen;

6. auf Blatt 16987, betr. die Firma Wilhelm Schneider in Leipzig: In das Handelsregister ist der Kaufmann Franz Karl Martin Lehmann in Leipzig eingetragen. Die Gesellschaft ist am 15. März 1923 errichtet;

7. auf Blatt 19404, betr. die Firma Arthur Kurt Schmidt in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Moritz Reinhold Wöhler in Groß-Döbitz;

8. auf Blatt 21844, betr. die Firma Josef Zempel in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Friedrich Louis Trebb in Leipzig. 208 Amtsgericht Leipzig, Wd. II B, 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 22025 die Firma Oswald Rodwald in Leipzig (Sachf. Nr. 34). Der Kaufmann Oswald Rodwald Rodwald in Leipzig ist Inhaber. Prokura in dem Kaufmann Gustav Oscar Hugo Schöwarz in Leipzig erteilt. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Wein und Spirituosen);

2. auf Blatt 22026 die Firma Ernst Kuppel in Leipzig (Wd. II B 21). Der Kaufmann Ernst Wilhelm Rad Kuppel in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer Kuppelbaubauhandlung);

3. auf Blatt 6996, betr. die Firma Reinmann

& Söhne in Leipzig: Prokura ist dem Kaufmann August Kaiser in Leipzig erteilt;

4. auf Blatt 20827, betr. die Firma Kelschull & Köhler in Leipzig: Die Firma lautet künftig: Ernst Kelschull Mühle G.m.b.H.;

5. auf Blatt 21934, betr. die Firma Literata Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Ernst Georg Theodor Strauch in Leipzig bestellt;

6. auf Blatt 12696, betr. die Firma Ott & Geringer in Leipzig: Die Firma ist erloschen;

7. auf Blatt 9361, betr. die Firma Woyte & Thiemer in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. 209 Amtsgericht Leipzig, Wd. II B, 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Magnanimität & Co. in Plauen, Nr. 2650: Die Firma und die Prokura des Abraham Magnanimität sind erloschen;

b) auf dem Blatte der Firma Baum & Kautsky in Plauen, Nr. 1978: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen;

c) auf dem Blatte der Firma St. Johannes-Apothekete Maria Sachwitz in Plauen, Nr. 634: Die Firma lautet künftig: Medicinal-Fabrikation „St. Johannes“ Maria Sachwitz;

d) auf dem Blatte der Firma Joh. Friedrich Eggertsdorf in Plauen, Nr. 869: Die Firma lautet künftig: Friedrich Eggertsdorf & Söhne; dem Kaufmann Friedrich (Fritz) Karl Eggertsdorf in Plauen ist Prokura erteilt;

e) auf dem Blatte der Firma Otto Jannert in Plauen, Nr. 870: Georg Otto Jannert ist ausgeschieden; der Kaufmann Hugo Emil Schreiber in Plauen ist Inhaber; die Firma lautet künftig: Otto Jannert Kauf.;

f) auf dem Blatte der Firma Martin Hofmeister, Handelsmann für Tabakfabrikate Zweigniederlassung Plauen i. Vogt., in Plauen, Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma Martin Hofmeister, Handelsmann für Tabakfabrikate bestehenden Hauptniederlassung, Nr. 3765: Johann Maria Hofmeister ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; dem Kaufmann Fritz Gehlert Hermann Dehnert in Plauen ist für die hiesige Zweigniederlassung Prokura erteilt;

g) auf dem Blatte der Firma Kell & Löber, Aktiengesellschaft für Holz- und Leinwand-Zweigniederlassung Plauen i. V., Zweigniederlassung der in Leipzig unter der Firma Kell & Löber, Aktiengesellschaft für Holz- und Leinwand bestehenden Hauptniederlassung, in Plauen, Nr. 4155: Dem Diplom-Ingenieur Hans Hermann Carl Forsthe in Plauen ist für die Zweigniederlassung Gesamtprokura erteilt;

h) auf Blatt 4172: Die Firma G. Wolf Stamm in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Emanuel Wolf Stamm, beide in Plauen, Angegebener Geschäftszweig und Geschäftsfeld: Fabrikation von Bettmöbeln und Handel mit Textilwaren, Albertstr. 18. 210 Amtsgericht Plauen, den 6. April 1923.

Auf Blatt 494 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Regina, Aktiengesellschaft für Elektro-Matratzen- und Schloßstrom-Material mit dem Sitz in Fernsdorf bei Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Februar 1923 geschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Elektro-Material und Metallwaren, sowie der Handel mit den hergestellten oder anderweitig beschafften fertigen Waren. Das Grundkapital beträgt jeztig 100 Millionen Mark und zerfällt in jeztig 1000 Aktien zu je 100 Mark Nennwert. Zum Vorstand ist bestellt der Fabrikdirektor Otto Ritter in Dresden. Aufsichtsratsmitglieder sind die Geschäftsführer, wenn der Vorstand nur aus einem Mitgliede besteht, von diesem allein oder von zwei Prokuristen gemeinschaftlich, wenn der Vorstand aus mehreren Mit-

gliedern besteht, von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich oder von einem Mitglied des Vorstandes gemeinschaftlich mit einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen gemeinschaftlich abzugeben. Bei schriftlichen Willenserklärungen haben die Vertreter der Gesellschaft der schriftlich oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschriften beizufügen. Der Aufsichtsrat kann bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Weiter wird aus dem Gesellschaftsvertrag noch folgendes bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus der Bestimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seines Stellvertreters mit einem oder mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat des Aufsichtsrates und seinem Stellvertreter bestellt. Diese entsagen auch über den Widerruf der Bestellung und schließen die Aufsichtsratsverträge namens der Gesellschaft ab. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachung muß mindestens 14 Tage vor dem anberaumten Termin veröffentlicht werden. Bei Verrechnung dieser Frist hat der Tag der Erscheinung der Bekanntmachung erhaltenen Blattes und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Alle von der Gesellschaft abzugebenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Sie sind, je nachdem sie vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat ausgeben, mit dem Namen des Vorstandes oder des Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seines Stellvertreters zu unterzeichnen. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Großindustrieller Ernst F. Tausig, 2. Ersteritz Rudolf Höfel, 3. Disponent Robert Höfel, 4. Fabrikant Ernst Friedrichmann, 5. Direktor Paul Bloß, sämtlich in Prag, die alle Aktien und zwar zum Nennwert übernommen haben. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Direktor Dr. jur. Martin Gehlmann in Berlin, Rechtsanwalt Dr. Hans Schwamm in Dresden, Rechtsanwalt Dr. Hans Schwamm in Dresden.

Von den mit der Annahme der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates, kann bei dem unterzeichneten Registergericht Einsicht genommen werden. 211

Amtsgericht Kaderberg, am 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 657 (Höly) und Nationalanwaltschaft Aktiengesellschaft in Sebnitz: Die Generalversammlung vom 1. März 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um fünfzehn Millionen Mark, jeztig in fünfzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je einhundert Mark, mithin auf fünfzehn Millionen Mark beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 4 abgeändert worden;

b) auf Blatt 587 (Schneider) Holzfabrikation Richard Wagner & Co. in Sebnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst, der Bilanzfabrikant Paul Walter Kahlbrandt in Sebnitz ist ausgeschieden, der Kaufmann Paul Richard Wagner in Sebnitz führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma als Gesellschaftsform fort; — c) auf Blatt 467 (Richard Wagner in Sebnitz): Dem Handelsgerichtlichen Richard Wagner in Sebnitz ist Prokura erteilt. 212

Amtsgericht Sebnitz, am 6. April 1923.

Auf Blatt 246 des Handelsregisters ist heute die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Kürschnermeister Friedrich Vogel & Wettermann in Zauscha eingetragen worden. Geschäftsführer sind: Kaufmann Adolf Reichardt, Ingenieur Curt Vogel, beide in Zauscha, und Kaufmann Otto Wettermann in Rausdorf bei Sebnitz. Die Gesellschaft hat am 1. März 1923 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer, aber nur in Gemeinschaft mit einem anderen, ermächtigt. 213

Amtsgericht Zauscha, den 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 274, betr. die offene Handelsgesellschaft Guido Härtner in Treuen: Alfred Härtner ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alfred Guido Härtner führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhaber fort;

2. auf Blatt 347 die Firma Alfred Schütz in Treuen. Der Kaufmann Alfred Härtner ist ausgeschieden. Alfred Schütz führt das Handelsgeschäft in Treuen als Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Waffenzug und Vertrieb von Spigen und Stillesseien.) 214

Amtsgericht Treuen, am 6. April 1923.

**Verlosung und außerordentliche Auktion Leipziger Stadtschuldscheine.**

**I. Verlosung.**

Zur Rückzahlung für 30. September 1923 sind gelöst worden:

645 500 M. der Kategorie von 1908:  
Lk. A zu 5000 M. Nr. 30, 139, 223, 231, 520, 579, 590, \*662, 756, \*763, 1001, 1508, 1592, 1692, 1831, 1980, 2079, 2147, 2192, 2201, 2218, 2358, 2448, 2531, \*2607.

Lk. B zu 2000 M. Nr. 108, 187, 209, 227, 265, 566, 825, 932, \*1014, 1036, 1258, 1412, 1444, 1698, 1779, 1816, 1837, 1838, 1859, 1960, 1909, 2538, 2609, 2621, 2623, 2669, 2680, 2687, 2695, 2712, 2731, 2759, 2780, 2820, 2841, 3188, 3292, 3317, 3428, 3433, 3553, 3775, 3783, 3874, 3993, \*4104, \*4796, 5035, 5039, 5040, 5195, 5325, 5334, 5448, \*5789, 5844, 5857, 5889, \*5911, \*5914, 5985, 6339, 6610, 6644, 6683, 6805, 6902, \*7009, \*7191, 7266, 7353, 7447, 7526, 7646, 7688, 7764, 7807, 7937, 8099, 8062, 8186, 8211, 8272, 8362, 8417, 8468, 8534, 8546, 8667, 8901, 8956, 8972, 8987, 9056, 9408, 9534, 9784, 10024, 10893, 11308, 11237, 11549, 11796, 12012, 12345, 12397, 12906, 12450, 12567, 12746, 12762, 12860, 13018, 13026, 13067, 13161, \*13224, 13289, \*13561, \*13564, 13573, 13671, \*13810.

Lk. C zu 1000 M. Nr. 81, 369, \*465, 549, \*632, 775, 951, 1339, 1399, 1457, 1618, 1746, 1767, 1794, 1845, 1940, 2051, 2079, 2112, \*2228, \*2236, 2275, \*2285, 2394, 2416, 2532, 2797, 2901, \*2960, \*3087, 3199, 3217, 3350, \*3472, \*3723, 3769, 3823, 3865, 3909, 3919, \*3930, 3943, 4188, 4196, 4299, 4378, 4412, 4579, 4599, 4817, 4834, 4831, 4905, 4933, 4981, 4987, 5086, 5097, 5234, 5362, 5571, 5751, 5773, 5908, 5995, 6060, 6161, 6219, 6321, 6415, 6675, 6681, 7013, 7324, 7397, 7441, 7653, 7700, 7797, 7944, 8047, 8117, 8150, 8366, 8377, 8418, 8705, 8856, 8897, \*9168, 9303, 9324, 9847, 9951, \*10211, 10261, 10635, 10727, 10783, 10786, 10844, 10857, 11010.

Lk. D zu 500 M. Nr. 43, 68, 96, 386, 439, 441, \*559, 562, 576, 601, 727, 767, \*890, 1157, 1189, \*1348, \*1633, 1833, 1868, 1880, 2043, 2288, 2415, 2558, 2602, 2710, 2739, 2737, 3741, 2957, 3027, 3065, 3080, 3154, 3485, 3789, 3928, 4307, 4334, 4345, 4567, 4811, 4851, 4875, 5032, 5100, 5311, 5468, 5412, \*5515.

Lk. E zu 300 M. Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Lk. F zu 200 M. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148,

# Die Geschichte des Ruhrreinbruchs. Aus Akten der Deutschen Regierung.

Sieht erst drauf los verkommen! Etwas bleibt immer hängen! Diesen Satz des alten sächsischen Richters hat sich die Zeitung der französischen Politik immer mehr zum Wahlspruch genommen. Genau so, wie sie nicht müde geworden ist, während des Krieges längst widerlegte Klänschen von deutschen Kriegsverbrechen hier und dort, seit dem Ozean aufzuspüren, unternimmt sie es jetzt immer aufs neue, den vertragswidrigen Einbruch französischer und belgischer Truppen in das Rhein- und Ruhrgebiet und in Baden als eine durchaus berechtigte Maßregel hinzustellen, die von Deutschland durch sein schuldhaftes Verhalten selbst provoziert worden sei. Mit dieser Methode hat die französische Politik, wie nicht zu leugnen ist, manche Erfolge erzielt, und es ist daher zu begreifen, daß die deutsche Regierung sich entschlossen hat, diesem Treiben der französischen Diplomatie entgegenzutreten. In diesem Zwecke hat die deutsche Regierung in zwei Heften eine Sammlung von insgesamt 75 Aktenstücken erscheinen lassen, die zunächst die Zeit vom 26. Dezember 1922 bis zum 27. Februar 1923 umfassen und ein getreues, zuverlässiges Bild der gesamten, von den Franzosen anfangs als völlig harmlos bezeichneten Aktion bieten. Sind manche dieser Aktenstücke auch bereits bekannt, so werden sie doch im Zusammenhang noch postränder, als bei ihrer Einzelwiedergabe in der Presse.

Das erste Aktenstück ist der gewissermaßen die Wurzel alles Übels bildende Beschluß der Reparationskommission vom 26. Dezember 1922, daß Deutschland die Befestigungen Frankreichs auf Holzstützen während des Jahres 1923 nicht vollständig auszufüllen habe, was eine Nichterfüllung im Sinne des § 17 der Anlage II zu Teil VIII des Versailler Vertrags darstelle. Darauf schließt sich sofort der Beschluß derselben Kommission vom gleichen Tage, daß diese Nichterfüllung gleichbedeutend sei mit einer vorläufigen Nichterfüllung. Ein Beweis dafür wird gar nicht erst versucht, denn er hätte überhaupt nicht geführt werden können.

In diesem Tone geht es weiter. Am 9. Januar 1923 wird von der Reparationskommission eine Nichterfüllung Deutschlands hinsichtlich der Kohlenlieferungen, am 16. Januar 1923 eine solche hinsichtlich der Viehlieferungen festgestellt, und zwar, wie besonders bemerkt sei, bei Stimmhaltung des englischen Vertreters oder gar gegen seine Stimme.

Unterm 2. Januar gibt die französische Regierung eine umfangreiche Denkschrift über die Ausführung der deutschen Sachlieferungen heraus, woin erneut der Versuch gemacht wird, die deutschen Lieferungen als absichtlich verringert und verzögert hinzustellen. Ein schlüssiger Beweis dafür fehlt aber hier ebenso, wie bei dem Beschluß der Reparationskommission vom 26. Dezember 1922. Prompt

antwortet darauf die deutsche Regierung am 6. und 7. Januar mit zwei Gegenerklärungen, worin sie die französischen Behauptungen sämtlich als unbegründet zurückweist. Der Reichskanzler feingekennzeichnet am 8. Januar, beim Empfang amerikanischer Journalisten, die französischen Pläne als Bruch des Versailler Vertrages und Gewalt gegen ein wehrloses Volk, am folgenden Tage wird auch der deutsche Minister des Auswärtigen Dr. v. Rosenberg in einer ausführlichen Erklärung nach, daß sich alle französischen Behauptungen in nichts auflösen und die Durchführung der französischen Pläne in dreifacher Richtung einen großen Vertragsbruch darstellen würde.

In Paris wachen diese Verlegungen aber gleichwohl durchaus keinen Eindruck; die Befestigung des Ruhrgebietes ist ja schon seit Monaten beschlossene Sache, und die angeblichen Nichterfüllungen Deutschlands sollen nur den lächerlichen Vorwand dazu geben, was er noch so fadensteinhaltig sein. So ergeht denn am 10. Januar eine Note der französischen Regierung mit der Ankündigung des französisch-belgischen Einmarsches ins Ruhrgebiet, worin allerdings noch schwach behauptet wird, die ergriffenen Maßnahmen „bergen seitens Frankreichs keinen Gedanken an eine militärische Operation oder eine Befestigung politischer Art in sich“. In einer energischen Antwortnote vom 12. Januar erteilt die deutsche Regierung den Schleiern, den die französische Regierung mit dieser Darstellung über den wahren Charakter ihres Vorgehens zu werfen sucht, Reichspräsident und Reichsregierung protektieren in einem hastvollen Aufruf an das deutsche Volk gegen diesen beispiellosen Rechtsbruch. Gleichzeitig stellt Deutschland seine Entschlossenungen an Frankreich und Belgien bis auf weiteres ein, alle Beamten und alle Sachen werden entsprechend verhängt.

Noch einmal werden Frankreich und Belgien von der deutschen Regierung auf das Vertragswiderliche ihres Verhaltens aufmerksam gemacht, aber vergebens. In einer Note vom 17. Januar leugnet Frankreich nochmals den militärischen Charakter der ergriffenen Maßnahmen ab. Deutschland verwahrt sich vergebens (19. Januar) gegen die neue Beschleierung des wahren Sachverhalts durch Frankreich. Die Rheinlandskommission erteilt, unbedünnter darum, eine Reihe von Besetzungen über den Ruhrvertrieb. Eine deutsche Protestnote vom 22. Januar wird am folgenden Tage mit der köhnlichen Wendung abgelehnt: „Die französische Regierung kann derartige Proteste, die offensichtlich auf eine Vertauschung der Rollen hinauslaufen, nicht zulassen.“

Die Situation spitzt sich immer mehr zu. Neue Besetzungen der Rheinlandskommission über die Ein- und Ausfuhr (20. und 25. Januar) rufen am 2. Februar einen neuen Protest der deutschen Regierung hervor, der aber ebenso erfolglos bleibt

wie die früheren, obwohl er nachweist, daß keine Bestimmung des Rheinlandsabkommens als Rechtsgrundlage für die Erfolge der Rheinlandskommission angeführt werden kann.

Jetzt folgt Schlag auf Schlag. Am 15. Januar fällt in Bochum der erste Deutsche als Opfer französischer Kugeln, am 19. Januar ein zweiter in Langenreder, am 21. wird in Rixdorf bei Jagen ein deutscher Arbeiter, ohne jede Veranlassung, von französischen Soldaten durch Schüsse schwer verwundet. Die deutschen Proteste und Entschuldigungsverordnungen werden von den Franzosen nicht einmal beantwortet, eine deutsche Note vom 21. Januar wird sogar vom Quai d'Orsay überhaupt nicht angenommen. Dafür scheitern die Franzosen im besetzten Gebiet zu den willkürlichsten Besetzungen und Ausweisungen, wegen die deutsche Regierung vergeblich protestiert.

Den Abschluß des Monats begleitet dann noch ein französisch-deutscher Notenwechsel, dessen Gegenstand der Vorwurf wiederholter deutscher Besetzungen des Versailler Vertrages ist. Demgegenüber wird dieser Vorwurf nach wie vor mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, und die deutsche Regierung erteilt: „Damit ist allen Forderungen, welche die französische Regierung etwa an die angeblichen deutschen Vertragsverletzungen zu knüpfen wünscht, von vornherein der Boden entzogen.“

Die weitere Sammlung der Aktenstücke könnte ohne weiteres den Titel erhalten: „Französischer Gewalt geht deutschem Recht vor.“ Denn die ganzen hier zusammengestellten Noten und Erlasse enthalten, soweit sie französischer Herkunft sind, lediglich eine ununterbrochene Reihe von Gewalttaten und Verbrechen gegen Abkommen und Verträge. Die deutschen Proteste dagegen bleiben lediglich auf dem Papier, da die Franzosen nur zu gut wissen, daß durch den Versailler Vertrag Deutschland jede Möglichkeit genommen ist, seinem Willen Nachdruck zu verleihen. Darum setzt sich Frankreich läßt über jede Bestimmung dieses selben Vertrages hinweg und erklärt, in der Note vom 2. Februar, förmlich: „Übrigens ist die französische Regierung ja gezwungen, jeden Tag eine neue Richterfällung und eine neue Befestigung des Friedensvertrages festzusetzen.“ Wenn aber die deutsche Regierung, auf Grund der abgeschlossenen Verträge und einwandfreien Aktenmaterials, Einspruch erhebt gegen französische Rechtsbrüche, dann ist das französische Ministerium des Auswärtigen (3. Februar), nicht in der Lage, ein Schreiben anzunehmen, das eine ausdrückliche oder mittelbare Kritik an den von der Reparationskommission festgestellten Richterfällungen oder an den auf Grund dieser Feststellungen und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags getroffenen Maßnahmen enthält. Dabei ist die fälschlich behauptete Übereinstimmung

mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages auch mit der schärfsten Lupe nicht zu entdecken. Die Franzosen, die bereits vertragswidrig Offenbarung und Appenweier besetzt, eine belgische Besetzung Westens und Luxemburgs herbeigeführt und in die Gebiete zwischen den Westendüpfen von Köln, Koblenz und Mainz Truppen vorgeschoben haben, gehen aber gleichwohl so weit, unterm 10. Februar ein Einreiseverbot für deutsche Minister ins besetzte Gebiet zu erlassen. Die deutsche Regierung erteilt jedoch (12. Februar) prompt die einzig richtige Antwort darauf: „daß die Reichsregierung und die Regierungen der deutschen Länder es ablehnen, Vorschriften über das Verhalten ihrer Minister von fremden Regierungen entgegenzunehmen.“

Nicht genug damit, versuchen die Franzosen auch, die Bevölkerung der widerrechtlich besetzten Gebiete wirtschaftlich in jeder Hinsicht zu schädlichen. Am 31. Januar verbieten sie, unter anderem Bruch des Versailler Vertrages, die Kohlen- und Koksabfuhr aus dem besetzten nach dem unbesetzten Deutschland; die internationalisierte Rheinlandskommission, die sich ganz und gar zum Werkzeug der französischen Politik hat machen lassen, sperrt das Güterverkehrsmaterial, das sich zur Rückführung an die Verbandsämter im Bau befindet, und verhindert die Warenabfuhr ins unbesetzte deutsche Gebiet, was natürlich scharfe deutsche Proteste und Gegenmaßnahmen herbeiführt.

Ein besonders interessantes Kapitel stellt der in die Zeit vom 15. Februar bis 10. März fallende deutsch-französische Schriftwechsel über die Rechtswidrigkeit der französischen und der belgischen Sanktionsmaßnahmen dar, die hier von deutscher Seite schlagend nachgewiesen wird. Leider verbieten Rücksichten auf den zur Verfügung stehenden Raum hier ein näheres Eingehen darauf.

Den Schluß der Zusammenstellung, die ein erschütterndes Bild von dem jedem Menschlichkeitsempfinden und dem einfachsten Rechtsgesühl widerstrebenden Treiben der Besetzungstruppen gibt, bildet eine längere Reihe von Aktenstücken, die sich mit den französischen Gewalttaten, Besetzungen und Ausweisungen im Ruhrgebiet beschäftigen. Sie sind durch die Zeitungen bereits in einzelnen bekannt geworden, jedoch von einem abermaligen Eingehen auf sie abgesehen werden kann. Aus ein Beispiel sei, als am 1. Februar die deutsche Regierung gegen die Verschlagnahme von Betten in öffentlicher Krankenhäusern protestiert und auf die Gefahr des Ausbruchs einer Epidemie hinweist, verweigert das französische Ministerium des Auswärtigen die Annahme dieser Note! So handelt die Regierung einer Nation, die von sich selbst behauptet, sie marschiere an der Spitze der Zivilisation!

## Aus Sachsen.

**Die Teuerung in Sachsen im März.**  
(N.) Die vom Statistischen Landesamt allmonatlich festgestellten Teuerungszahlen haben sich von Februar bis März im Verhältnis zu den Vormonaten nur noch um ein Geringes erhöht. Für die am statistischen „Einkaufspreis“ beteiligten sächsischen Gemeinden (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Rauen, Annaberg, Rueda, Sebnitz und Grimma) ergaben sich in den Monaten Februar und März folgende Durchschnittsteuerungszahlen:

	Februar	März
Ernährung	188 406 M.	191 509 M.
Ernährung u. Bekleidung	25 610	25 737
Wohnung	1 012	2 028

zusammen 210 028 M. 229 272 M.  
Danach ist die Teuerungszahl von 210 028 M. auf 229 272 M. oder um 9,2% gestiegen. Wird die Fortschrittsteuerungszahl, die 1913/14 im Durchschnitt 90,8 M. betrug, gleich 1,00 gesetzt, so ergibt sich auf dieser Grundlage als Indexzahl der Lebenshaltungskosten im März 2025,03 gegen 2313,08 im Februar. Das bedeutet also, daß die Kosten für Ernährung, Heizung, Bekleidung und Wohnung vom letzten Friedensjahre bis März dieses Jahres im Durchschnitt auf das 2525fache gestiegen sind. Für alle von der Teuerungszahlstatistik erfaßten Lebensbedürfnisse (Ernährung, Heizung, Bekleidung, Wohnung und Bekleidung) ist bis März eine Erhöhung der Kosten auf das 2746fache (bis Februar auf das 2543fache) eingetreten, für Ernährung allein auf das 3240 (3103)-fache, für Heizung und Bekleidung auf das 5105 (3859)-fache, für Wohnung auf das 82 (41)-fache, für Bekleidung auf das 4074 (3917)-fache.

### Offene Stellen für Lehrer.

Auf Grund des Ges. v. 27. Mai 1918 zu Bef.: sind. Schullehrer zu Lohmen (Bezirk Pirna, Ostl. D.), zu Merschwitz a. E. (Bez. Großschönau, Ostl. E.), Wohnung f. Bez. im Schulhaus v. h., zu Großau (Bez. Bautzen, Ostl. D.), musikal. Befähigung erw., zu Döbitz (Bez. Döb. in, Ostl. E.), zu Riedersteinbach b. Penitz (Bez. Rochlitz, Ostl. D.), zu Reitzlich b. Rochlitz (Bez. Rochlitz, Ostl. E.), zu Obertraubendorf (Bez. Tippeltswalde, Ostl. E.), Dienstwohnung, zu Oberneulitz (Rauha, Sa.), Bez. Bautzen, Ostl. D.), zu Werda i. S. (Bez. Annaberg, Ostl. D.),

zu Sachsgrün (Bez. Delitzsch, Ostl. E.). Den. bis zum 7. Mai an den Bezirkschulrat des Anstellungsverichts des Bezirkes.

Je 1 Lehrerstelle in Leuben, Ostl. D., Wohnung (3 B.) noch, u. in Roffen, Ostl. C.; bezgl. in Roffen, deren Inh. die Pflanzschullehrer zu übernehmen hat; 2 Lehrerstellen in Weichen, Ostl. B.; je 1 Lehrerstelle in Zehren, Ostl. D., Wohnung um 1. 7. ab, und in Reifsdorf, Ostl. B. Den. bis 28. 4. an den Bezirkschulrat in Reichen.

**Planen i. S.** In vergangener Woche sind 102 hiesige Kinder zu sechswochenlichem Schulungs-aufenthalt nach Reichenberg abgereist.

**Kuerbach i. S.** Welch große Bedeutung die obligatorische Trichinenjagd für die menschliche Gesundheit hat, zeigt wiederum die Unterbrechung eines hier geschlachteten Schweines. Der amtlich verpflichtete Trichinenschauer konnte in 21 Präparaten zahlreich Trichinen nachweisen.

**Leibniz.** Die Stadtverordneten haben beschlossen, die Gemeindeverwaltung in städtische Verwaltung zu übernehmen. Ferner wurde auf Antrag der Linkspartei einstimmig beschlossen, am 1. Mai die öffentlichen Gebäude zu beslagern, sowie Morgen- und Platzmusik vom Stadtdirektor zu veranstalten.

**Kohle.** Der Stadtrat hat ab 1. April den Kleinsatzschlag auf das 156fache der Friedensmitte festgesetzt.

**Hilke.** Aus dem neuen Verzeichnis über die Vermögens- und Schuldenverhältnisse der Gemeinde ist zu ersehen, daß die Gemeinde ohne die Möglichkeit der eigenen Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer niemals werden in der Lage sein, die Gehaltsätze voll decken zu können.

Das Einlegerguthaben der Sparkasse ist auf etwa 22 Mill. M. gestiegen. (Ende 1922 etwa 12 Mill. M.). Die Ausleiherung von über 10 Mill. M. aus Sparkassenguthaben findet die Billigung des Gemeinderates, ebenso die Begleichung von Pfennigbeträgen bei der Zinsenberechnung für Sparanlagen. Die neuen Sätze für Aufbewahrung von Wertpapieren, die eine Freilegung von Wertpapieren aus einer Hand in Höhe bis 1000 M. erlauben, dafür aber eine beträchtliche Erhöhung der Verwaltungskosten für größere Depositionen vorseht, wird einstimmig genehmigt.

Zum Zwecke der Herabminderung der Kosten für das Reparaturswesen wird die

## Hermann Schulz,

Kommanditgesellschaft

## Bankhaus Dresden - A.

Schreibergasse 12

Anschaffung eines Postens Leinwand und Sorgenschlag beschlossen. Mit dem Kirchenvorstande ist wegen Unterbringung von Verstorbenen innerhalb 24 Stunden nach dem Ableben in die Leichenhalle zu verhandeln.

**Kuhlen.** In der Sitzung des Stadtgemeinderates nahm man Kenntnis von der Befähigung der Wahl des Bürgermeisters durch die Amtshauptmannschaft Döb. Die Einführung der Hodersteuer lehnte man endgültig ab, da die Verordnungs- und Einhebungskosten durch die veränderten Verhältnisse nicht mehr im Einklang mit den zu erzielenden Einnahmen stehen.

**Bautzen.** Der Preisabbau schlägt auch hier einige Stellen. Der Kommanditverband Bautzen-Stadt und Land hat den Preis für Markendrot von 750 auf 720 M. ermäßigt. Ferner tritt eine Ermäßigung der Strompreise durch Herabsetzung der Kohlenpreise vom 1. April ab ein, und zwar für reine Kohlenlagen in Stadtbezirk von 1004 auf 923 M.

**Hilke.** Die Stadtverordneten haben die Sätze für die Wohnungsbauabgabe auf das 30fache der Friedensmitte erhöht. Man rechnet mit einem Ertrage von 65 Mill. M.

**Oberboitzsch.** Der Engländer Keill, der sich in Heilerau aufhielt, hatte von Russländern eine große Summe zur Unterbringung von Ruhestuhlern in Sachsen gesammelt. Die Amtshauptmannschaft Dresden-Kuhlen hat darauf den Regierungspräsidenten Engländer in Tschelbör, geeignete Kinder vorgeschlagen. Daraufhin sind vorgefunden im Erholungsheim Oberboitzsch, der früheren Militärschule Gruppen, zwölf Kinder aus Werden eingetroffen, der

Stabi, die am meisten unter dem Franzosenjoch gelitten hat.

## Tageschronik.

### Neuer Raubmord im Berliner Westen.

Das Opfer eines Raubmordes ist am Sonnabend vormittag bei der hiesigen Wäschekasse und Fabrik von Albert Herz in der Moltkestraße angelegte Filialleiterin und Verkäuferin Hani Dittler geworden, die von einer Raubin im Laden tot aufgefunden wurde. Die Nachrichtigung der Polizei durch die Raubin ermittelte Beamte der Reichskommission und Gerichtsbezirk Prof. Dr. Jänkel, der die Leiche untersuchte. Die Ermordete hat zwei Schläge mit einem stumpfen Werkzeug, wahrscheinlich einem Hammer oder der Breitseite eines Beils auf den Kopf erhalten. Dann ist ihr mit zwei Schnitten der Hals bis auf die Wirbelsäule durchgeschnitten worden. Sie lag mit dem Gesicht auf dem Fußboden in einer großen Blutlache. Der Mörder öffnete nach der Tat die Schubladen der Regale, in denen Sachen aufbewahrt wurden, packte sie in Kartons, die im Lagerraum fanden und verschwand mit der Beute. Für Mitteilungen zur Ermittlung und Ergreifung des Mörders ist eine Belohnung von 100 000 M. angesetzt.

### Selbstmord des Besitzers vom „Seatonstr.-Glocke“.

Rückberg, 9. April.  
Im Todtschlaf des weiblichen „Seatonstr.-Glocke“ hat am Sonntag nachmittag gegen 2 Uhr der Besitzer Gustav Bauer Femes angelegt und dann Selbstmord verübt. Die sofort benachrichtigte Feuerwehr konnte das in Brand geratene Bett und die Kleiderstücke in Sicherheit bringen. Es ist ein nicht nennenswerter Schaden am Gebäude entstanden. Bauer hatte in letzter Zeit Zeichen von Geisteskrankheit gezeigt.

### Die Welferhütte durch eine Lawine zerstört.

Noch einer an den deutschen und österreichischen Alpenvereine gelangten Mitteilung ist

